

Eine Anklageschrift

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

können. Die Schulung der Stimme ist dabei geboten, Beherrschung des Gegenstandes selbstverständlich vorausgesetzt, — Wärme und Überzeugung bringen dann die erstrebte Wirkung hervor.

Eine Anklageschrift.

Nichts anderes ist das Schriftchen von Pfr. Bosshard „Die Winkelwirtschaften in der Stadt Zürich“*), eine Anklage gegen die Behörden, die solche Zustände dulden; denn dass da vieles, sehr vieles gebessert werden könnte, wenn in den obern Regionen der ernstliche Wille dazu vorhanden wäre und mit der nötigen Energie vorgegangen würde, unterliegt keinem Zweifel. Die Gesetze böten Handhabe genug, und wenn nicht, so können bessere geschaffen werden; aber das beste Gesetz nützt nichts, wenn die Ausführung eine solch laxe ist, wenn finanzielle oder gar persönliche Rücksichten, ausschlaggebend sind, d. h. die Angst vor den Wählern — vielleicht auch das eigene schlechte Gewissen? Denn, wie Shakespeare sagt: „so macht Gewissen Feige aus uns allen.“ — Wir könnten nicht begreifen, dass nicht schon längst ein Sturm der Entrüstung ausgebrochen ist, der diese Lasterhöhlen wegfegte, wenn wir nicht annehmen müssten, dass der Mehrzahl der anständigen Männer diese Dinge fremd sind. Aber es tut nicht gut, die Augen zu verschliessen vor dem, was ist; darum begrüssen wir die kleine Schrift, die uns einen nur kurzen, aber genügenden Blick tun lässt in diese traurigen Zustände. Wir sind überzeugt, sind der Bürgerschaft einmal die Augen geöffnet worden, so wird auch das öffentliche Gewissen erwachen und nicht mehr ruhen, bis Ordnung geschafft wird. Besonders auch den Frauen möchten wir empfehlen, das Schriftchen zu lesen. Wenn wir auch begreifen, dass sie sich lieber abwenden von diesen Nachtseiten des städtischen Lebens, so ist es doch notwendig, dass sie wissen, was für Gefahren und Versuchungen auf ihre Söhne lauern. Und wenn sie sich dann vergegenwärtigen, wie ihr Begehren um Einführung der Polizeistunde aufgenommen wurde, das angesichts der vorliegenden Tatsachen doppelt berechtigt erscheint, dann wird es ihnen vielleicht auch klar, dass sie von den Männern allein keine gründliche Besserung erwarten können, dass die erst kommen wird, wenn auch sie, die Frauen, mitzubestimmen haben. Sie werden diesen Krebschäden nicht so viel Schonung entgegenbringen, sondern mit rücksichtsloser Strenge gegen sie vorgehen; und das ist es ja gerade, was die Männer fürchten und warum sie die Frauen nicht mitreden und mittaten lassen wollen. Aber nichts spricht überzeugender für die Notwendigkeit der Mitherrschaft der Frauen als gerade die Duldung solcher Zustände.

Volksvertretung?

Es heisst, König Eduard habe zwei Ausschüsse ernennen lassen, die beauftragt seien, die in den verschiedenen Ländern gebräuchlichen Wahlsysteme zu studieren, wo es sich um eine tatsächliche und vollständige Vertretung des Volkes handelt. Die N. Z. N. bemerken dazu, diese sei nur beim Proportionalwahlverfahren zu finden. Sie täuschen sich; dazu braucht es vor allem aus das Frauenstimmrecht. Wer so eifrig für eine richtige Vertretung der verschiedenen Parteien eintritt, sollte doch nicht blind dagegen sein, dass das schreiendste Unrecht, gegen welches die Ungerechtigkeit, die in der Majoritätswahl liegt, als eine reine Bagatelle er-

*) 20 Rp. Der Reinertrag ist zugunsten der Kinderschutzvereinigung Zürich bestimmt.

scheint, die politische Entrechtung der Frau ist. Kann überhaupt von einer Volksvertretung gesprochen werden, so lange die eine Hälfte des Volkes unvertreten ist?

Generalversammlung der Sozialen Käuferliga.

Die Soziale Käuferliga der Schweiz hielt am 4. Dezember in Bern ihre dritte Generalversammlung ab.

Der dichtbesetzte Versammlungssaal legte beredtes Zeugnis ab für das wachsende Interesse, das der Liga entgegengebracht wird, wie denn auch der Jahresbericht der Präsidentin von einem erfreulichen Anwachsen der Mitgliederzahl berichtet konnte. Seit der letzten Generalversammlung haben sich die Einzelmitglieder verdoppelt; die sechs neuen Kollektivmitglieder, die der Liga im gleichen Zeitraum beigetreten sind, bedeuten als Korporationen und durch ihre Gesamtmitgliederzahl für die Liga natürlich auch eine grosse Ausdehnung ihres Wirkungsfeldes. Sektionen besitzt sie in Freiburg, Neuenburg, Genf, Lausanne und Zürich. Aus deren Arbeit sei nur kurz erwähnt die Milchbuben-enquete in Neuenburg, die Schneiderinnen-enquete in Lausanne, der Sonntagsladenschluss der Konditoreien, der in Bern angestrebt und in einem der Hauptgeschäfte, Konditorei Scheurer, erreicht worden ist.

Die weisse Liste der Schokoladefabriken weist vier neue Namen auf, darunter zur besonderen Freude der Liga auch den eines neuen kleineren Geschäftshauses, das trotz dem weniger umfangreichen Betrieb es möglich gemacht hat, die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen. Die von der Liga empfohlenen Fabriken sind: Lindt, Klaus, Russ-Suchard, Peter & Kohler, Sprüngli, Tobler, Cailler, Zürcher, Tissot.

Die erfolgreiche Vermittlung der Liga zwischen Arbeitgeber und Arbeitern bei Anlass einer Arbeiteraussperrung in einer Schokoladefabrik ist bekannt. In einem andern Falle konnte eine Intervention nicht mehr erfolgen, weil die Liga zu spät von der Sache unterrichtet wurde; in einem dritten Falle entsandte die Liga, von Seiten der Arbeiterschaft dazu aufgefordert, zwei Mitglieder des Ausschusses zur Untersuchung der Sachlage. Dieselben mussten zu ihrem Bedauern einsehen, dass der Zeitpunkt zur Durchsetzung der angestrebten Verbesserungen ungünstig gewählt sei. Die Wünschbarkeit der verlangten Reformen wurde aber anerkannt, und sobald der Vorstand sich an dem betreffenden Ort die geeigneten Hilfskräfte gesammelt haben wird, soll eine Enquete die näheren Tatsachen feststellen.

Nur kurz streifte der Jahresbericht die internationale Konferenz der Käuferligen, die im September in Genf stattfand, und die doch jedenfalls für den Vorstand eine ganz ausserordentliche Arbeit bedeutete. Nur darauf wies Frau Pieczynska allerdings mit grosser Befriedigung hin, dass die 400 Zeitungsberichte, die ihr über diesen Kongress zugegangen seien, mit der verschwindend kleinen Ausnahme von 10 Artikeln, alle sich für die Bestrebungen der Liga ausgesprochen haben. Es ist ihr ein hochehrwürdiger Gedanke, zu wissen, dass durch diese Berichte Tausende und Tausende von Menschen der verschiedensten Klassen und Nationalitäten auf die Sache aufmerksam gemacht und zum Nachdenken darüber angeregt wurden.

Nach diesem hoffnungsfreudigen Ausblick in die Zukunft konnte selbst der Kassabericht der Rechnungsführerin die Stimmung nicht trüben, obgleich er für das Jahr 1908 einen Ausgabenüberschuss von über 300 Fr. in Aussicht stellte. Wenigstens ist die Liga durch einen Vorschuss von 400 Fr. in den Stand gesetzt, ihren laufenden Verpflichtungen nachzukommen und so ihren eigenen Grundsätzen treu zu bleiben. Es liegt auch darum kein Grund zu besonderer Ängstlichkeit